

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 101

Langenschwalbach, Freitag, 1. Mai 1914.

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

1. Mai.

1726 J. Friedr. Wilh. Zacharia, Dichter, geb. Frankenhäuser, † 30. Jan. 1777 Braunschweig. 1809 Konr. Pfeffel, Fabeldichter, †, geb. 28. Juni 1736 Colmar. 1873 David Livingstone, Afrikareisender, † im Dorje Tschitambo, geb. 19. März 1813 Blantyre b. Glasgow.

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Kreis Hundesteuererhebung pro 1914.

Nach der im Kreisblatt Nr. 114 pro 1907 abgedruckten Hundesteuerordnung kommen 5 M. Kreis Hundesteuer pro Hund und Jahr zur Erhebung.

Sie wollen unter genauer Beachtung der Bestimmungen der vorgenannten Steuerordnung ein Verzeichnis der in der Gemeinde vorhandenen Hunde nach folgendem Muster aufstellen und mir bestimmt bis 15. Mai cr. vorlegen.

Name der Hundebesitzer	Stand derselben	Anzahl der Hunde	Gesamtsteuerbetrag M.	Steuerbefreiungsgrund nach § 5 der Ordnung.
------------------------	-----------------	------------------	-----------------------	---

Die Verzeichnisse werden von mir festgesetzt und alsdann zum Zwecke der Offenlage an Sie zurückgegeben. Der Termin hierfür wird ebenso wie der Erhebungstermin noch besonders bekannt gegeben.

Langenschwalbach, den 28. April 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

B e s c h l u ß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 22. April 1914 beschlossen, für das laufende Jahr von einer Abänderung des

- bei Rehböden auf den 15. Mai festgesetzten gesetzlichen Schlußes der Schonzeit,
- bei Vork-, Hasel- und Fasanenhähnen auf den 1. Juni festgesetzten gesetzlichen Anfanges der Schonzeit

abzuleihen.

Wiesbaden, den 22. April 1914.

Der Bezirksausschuß.

Wird veröffentlicht

Langenschwalbach, den 28. April 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Die Firma Nordische Äthylens-Industrie Fischer & Foh in Altona-Ottensen hat bei der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylensvereins § 26 Biffer 5 der Äthylensverordnung (Beschluss des Bundesrats vom 28. November 1912 — § 1003 der Protokolle) zugelassen.

Die Fackel ist einer sachmännlichen Prüfung und Begutachtung durch die Untersuchungs- und Prüfstelle unterzogen worden.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission werden daher die Fackeln der Firma Fischer & Foh gemäß § 26 Biffer 5 der Äthylensverordnung zugelassen. Fackeln, denen diese Berechtigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem

Fabrikatsschild versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Binntröpfen oder Kupfernieten den Stempel des Norddeutschen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Altona erkennen läßt und im übrigen Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Größe	1	2	3	4	5
Karbidhöchsfüllung in Kg. Stückkarbid	2	4	6	10	15
Stündliche Dauerleistung in Litern	200	400	600	800	1000
Typennummer	5	5	5	5	5

Jahr der Anfertigung:

Lfd. Fabrikationsnummer:

Firma oder Lieferant:

Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten:

Zeichnungen und Beschreibungen der Fackel sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin W. 9, den 12. März 1914

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: gez. Dr. Hoffmann.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 24. März 1914.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.: v. Giza di.

O r t s s t a t u t der Landgemeinde K e m e l.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29. Sept. 1912 wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. Aug. 1897 — G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur

Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt am 1. Mai 1913 in Kraft.

Alle hiesigen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Kemel, den 15. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Lang, Bürgermeister.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Kemel genehmigt.

Bangenschwalbach, den 10. September 1913.

Der Kreisausschuß: v. Trotha.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 — G. S. S. 1529 — wird für die Gemeinde Kemel folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeiverordnung vom 27. Oktober 1882 ist aufgehoben.

§ 2.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Publikation im Kreisblatt in Kraft.

Kemel, den 4. April 1914.

Der Bürgermeister: Lang.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 — Ges.-Sammlung Seite 1529 — wird mit Zustimmung der Gemeindeversammlung für die Gemeinde Oberseelbach folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

In der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres dürfen Hühner, Enten und Gänse fremde landwirtschaftliche bestellte Grundstücke, Wiesen und Gärten nicht betreten.

§ 2.

Tauben sind in der Zeit vom 25. März bis 15. Mai und vom 20. September bis 20. Oktober jeden Jahres in den Taubenschlägen zu halten.

§ 3.

Das Austreiben der Schweine zum Zweck der Bewegung auf öffentlichen Straßen und Wegen ist nur mit der Herde unter Aufsicht des Hirten gestattet.

§ 4.

Bei Zuwiderhandlung werden die Besitzer der Tiere mit Geldstrafe von 1 bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Oberseelbach, den 1. April 1914.

Der Bürgermeister: Gruber.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 — Ges.-Sammlung Seite 1529 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird für die Gemeinde Kettenschwalbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeiverordnung vom 18. Juli 1906 ist aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation im Kreisblatt in Kraft.

Kettenschwalbach, den 22. April 1914.

Der Bürgermeister: Müller.

Tagesgeschichte.

* Neustrelitz, 28. April. Zu der heute erfolgten Verlobung des Prinzen Julius Ernst zu Lippe mit der Herzogin Marie zu Mecklenburg sind mit als erste das Glückwunschtelegramm des Kaiserpaares und des Königs paares von England eingelaufen.

* Veracruz, 28. April. Die Transportschiffe mit General Funfons Truppen sind hier eingetroffen. Es steht noch nicht fest, wann die Truppen landen, um die Marinemannschaften abzulösen. In der Nähe der Stadt Mexiko ist eine Schlacht zwischen den Insurgenten und den Regierungstruppen im Gange.

Der Ort der Kampfstat ist noch unbekannt. Der Regierung general Belasco, der in dem Kampfe zweimal verwundet wurde, ist mit 400 verwundeten Bundesoldaten in der Stadt Mexiko eingetroffen. General Pena ist in der Schlacht gefallen.

Bermischtes.

— Drachen- u. Fesselballonspiege des Taunus-Observatoriums auf dem Kleinen Feldberg i. T. Seit Anfang April werden in den späten Nachmittagsstunden auf dem Kleinen Feldberg i. T. errichteten Observatorium Drachen- u. Fesselballone steigen lassen; bei starken Winden werden Drachen, bei schwächeren Fesselballone genommen. Beide werden durch dünne außerordentlich leichtgewichtige Stahldrähte gehalten, die von einer Motorwinde auf- und abgewickelt werden. Bisweilen werden an einem Draht mehrere Drachen- u. Ballone angebracht, um große Höhen zu erreichen. Dicht unter dem obersten Drachen bzw. Ballon wird über den Draht ein Registrierapparat festgeklemmt, der Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit und Windstärke selbsttätig aufzeichnet. Bei ungünstigen Windverhältnissen, insbesondere bei wechselnden Winden, kommt es bisweilen vor, daß diese Drachen und Ballone abreißen, oft viele Hundert Meter Draht hängen sich her schleppen und herunterfallen. In diesem Falle ist größte Vorsicht nötig, weil unter Umständen der Draht irgendwo eine elektrische Hochspannungsleitung berührt haben kann. Man ist deshalb diesen Draht, wenn man ihn findet, nur mit einem Stock oder umwickelten Händen berühren. In jedem Falle ist es ratsam, dem Taunus-Observatorium zu telephonieren (Königsstein i. T., Nr. 189), damit die Materialien sofort auf dem Wege geräumt werden, ohne selbst Beschädigungen zu erleiden. Dem Finder eines solchen Drachens oder Ballons, insbesondere des Apparates, ist eine Belohnung zugesichert. Ein notwendig werdende Unkosten zur Bergung des Drahtes und der Instrumente werden bereitwilligst zurückvergütet.

+ Hausen ü. A., 28. April. Ein Konzert veranlaßt am nächsten Sonntag nachmittags halb 4 Uhr anfangend das Männerquartett „Frohinn“, Freudenitz im Saale des Musikwirts W. Schönborn, hier. Von dem reichhaltigen Programm sei u. a. hervorzuheben: die Solovorträge des Herrn S. Schönborn, „Gut Nacht du mein herziges Kind“ und „Die Komische Erzählung“ aus der Oper „Lohengrin“, „O Pepita“, „Romische Serenade“ aus der Posse „Die falsche Pepita“. Da die Leistungen des Quartetts allgemein bekannt und mit ersten Preisen gekrönt sind, so dürfte der Besuch dieses Konzertes jedem Sänger und Sangesfreund aufs wärmste empfohlen sein.

* Wiesbaden, 29. April. Der Kommunalrat hat heute heute vormittag die restlichen Vorlagen und wurde darauf durch den Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner gestrichelt.

* Crainfeld (Oberhessen), 29. April. In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurden die Einwohner durch Feuer alarm aus dem Schlafe geweckt. Das Wohnhaus des dortigen Handelsmannes Abraham Stein und ein angrenzendes anderes Wohnhaus standen in Flammen. Aus dem Hause ertönten gellende Hilferufe. Nachdem die Feuerwehr an dem Brandort eingetroffen war, branzen mehrere Männer in das Haus ein. Hier bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick. Im Schlafsaal lagen der Ehemann und die Frau Stein, aus schweren Verletzungen blutend. Als man in das obere Stockwerk hinauf fand man auch die 4 Kinder des Ehepaares Stein im Alter von 17—22 Jahren mit schweren Kopfverletzungen auf dem Boden liegen. Sämtliche Verletzten waren unbefleckt, sobald man gleich erkannte, daß sie im Schlafe überfallen worden waren. Der verletzte Handelsmann ist früh seinen Verletzungen erlegen. Sonderbarerweise machte man bei der Untersuchung die Wahrnehmung, daß Geld und Wertgegenstände nicht angetroffen waren, so daß man jetzt zu der Annahme neigt, daß es sich bei der Tat um einen Racheakt handelt. Am Mittwoch wurde unter dem dringenden Verdacht, die grauenvollen Verbrechen begangen zu haben, der Landwirt Hoffmann und dessen 20-jähriger Sohn aus Salz verhaftet. Die Frau des ermordeten Stein, dessen älteste Tochter und der jüngste Sohn dürften kaum mit dem Leben davonkommen.

* Weilburg, 24. April. In unserem Heimatmuseum ist eine interessante Fahne aufgetaucht, die bisher als verschollen galt. Es betrifft die Landsturmflagge des Bataillons von den die am 4. Juni 1815 in der hiesigen Schloßkirche von den beiden Geistlichen Pfarrer Wiehe und Konsistorialrat W. W. geweiht und alsdann dem Bataillon übergeben wurde. Die Wäse der Fahne stimmen allerdings nicht mehr. Mit diesem Fund erhöht sich die Zahl der erhaltenen gebliebenen Landsturmflaggen auf drei. Die Idstein-Wehener Fahne wird bekanntlich

in dem Landesmuseum zu Wiesbaden aufbewahrt, während die des Limburger Bataillons von dem dortigen Veteranenverein „Teutonia“ geführt wird. Durch die Reliquie aus großer historischer Vergangenheit hat das Heimatmuseum eine wertvolle Bereicherung erfahren.

* Coblenz, 29. April. Die Chaussee im Ahrthal von Bad Neuenahr bis Altenahr wurde für alle Sonn- und Festtage für Automobile als gesperrt erklärt.

* Mannheim, 29. April. Das Luftschiff „S. V. 2“ (Schütte-Lanz), das gestern abend 9.15 Uhr in Mannheim aufgestiegen war, passierte um 12.25 Uhr nachts Gießen, um 3.50 Bremen, um 5.30 Hamburg, wo es bis 7.30 kreuzte und dann wieder im Nebel verschwand. Um 9.15 Uhr ist das Luftschiff in Berlin eingetroffen.

* Aufgehobene deutsche Turnvereine in Rußland. Der Warschauer Gouverneur verfügte die Schließung der drei deutschen Turnvereine in Lodz, „Eiche“, „Kraft“ und des „Deutschen Sportgymnastischen Vereins“. Die Vereine, die sich politisch streng neutral verhielten, hatten jahrelang bestanden. Weßhalb die Auflösung verfügt wurde, ist nicht bekannt.

* In der Sträflingskolonie Aniane bei Montpellier in Frankreich brach eine Revolte aus. 37 junge Sträflinge griffen die Gendarmen und Aufseher an und vermochten schließlich, ein Tor zu sprengen und die Flucht zu ergreifen. In dem Städtchen Puchaton plünderten die Sträflinge mehrere Läden vollständig aus, ohne daß die erschreckte Bevölkerung es wagte, dagegen einzuschreiten. Die ausgebrochenen Sträflinge zerstreuten sich über die ganze Umgegend, vergewaltigten Frauen und plünderten. Die Bewohner von Puchaton haben sich mit Bewehren bewaffnet und haben gemeinsam mit einem Polizeiaufgebot den Wald umstellt, in den sich die Sträflinge geflüchtet haben.

Bis jetzt wurden 21 Flüchtlinge wieder eingefangen.

* Was den Franzosen Monarchenbesuche kosten. Die feierlichen Monarchenempfänge in Paris kosten den franz. Steuerzahlern recht ansehnliche Summen; merkwürdig aber bleibt der oft gewaltige Unterschied zwischen den Auswendungen, die von den verschiedenen Ministerien und Instanzen bei der Staatskasse liquidiert werden. Als der Zar im Jahre 1902 Paris besuchte, kostete der Empfang und die Bewirtung des russischen Kaisers den französischen Fiskus weit über 1 1/2 Mill. Franken; als aber zwei Jahre später das italienische Königs-paar in der Seinstadt erschien, schloß die Kostenrechnung mit wenig über 300 000 Franken ab. Der Besuch des Königs Alfons erforderte im Jahre 1905 rund 740 000 Franken; 1913 aber nicht ganz 200 000. In diesem Jahre sind für den Besuch des Herrscherpaares von Dänemark 400 000 Fr. bewilligt worden.

* Nach einem Telegramm aus Bluefield sind bei der bereits gemeldeten Schlagwetterkatastrophe in der Kohlengrube von Beckley 12 Tote aus Tageslicht gebracht worden. Es ist keine Aussicht, die in der Grube noch eingeschlossenen 196 Mann zu retten.

* Aus Hongkong wird gemeldet: Der englische Dampfer „Taion“, auf der Fahrt nach West-River unterwegs, wurde auf der Höhe von Kiao von Seeräubern angehalten und verbrannt. 150 Passagiere und die Besatzung wurden von einem vorüberfahrenden Dampfer gerettet, 180 Personen werden vermißt.

Zotales.

* Langenscheidt, 30. April. Der heutigen Nummer des „Archiv“ liegt der mit dem 1. Mai in Kraft tretende Sommerfahrplan bei.

* — Naturfreunde machen wir darauf aufmerksam, daß der Obstgarten auf dem Schwalbacher Hof gegenwärtig in voller Blüte steht und lohnt sich eine Besichtigung desselben.

* — Der Eisenbahnverein Limburg wird Sonntag, den 3. und 13. Mai ein Ausflug nach unserer Stadt unternehmen. An den genannten Tagen treffen in 2 Extrazügen jedesmal über 2000 Personen hier ein.

2 möbl. Zimmer
mit Klavierbenutzung zu ver-
mieten.
1195
Näh. Exp.

Frührosta- 1238
Saatkartoffeln
Erbe noch 50 Ctr. abzugeben.
Dito Untelbach, Wiesbaden.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Ein zerbrochenes Leben.

Nach dem Italienischen von M. Walter.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Er hielt inne, aber Nina sprach noch immer nicht; unbeweglich starrte sie vor sich hin.

„Vielleicht glaubst Du meinen Worten nicht?“ sagte er in scharfem Ton. „Sprich!“

Sie blieb stumm und dieses Schweigen verletzten ihn in Wut. Mit heftiger Geberde zog er den Dolch hervor.

„Sprich!“ rief er zornig, „oder bei Gott, ich werde Dir die Zunge lösen. Einmal in Deinem Leben rede die Wahrheit! Erkennst Du mich? Glaubst Du, daß ich Dein Gatte Fabio Romani bin?“

Sein Zorn und das Funkeln des erhobenen Dolches zwangen sie zum Reden. Sie warf sich ihm zu Füßen, erhob die Hände und rief flehend: „Gnade, Gnade! Töte mich nicht! Alles — nur nicht den Tod! Ich bin ja noch so jung!“ Und in Schluchzen ausbrechend, fuhr sie fort: „Ich weiß, daß Du Fabio bist, ich erkenne Dich! O, es ist fürchterlich, entsetzlich!“

Ihre sichtlich Angst besänftigte ihn; er steckte die Waffe ein und sagte ruhiger: „Steh' auf, Du brauchst Dich nicht zu fürchten — ich bin kein gemeiner Mörder! Und nun höre mich zu Ende! Als ich mein Heim betrat, fand ich meinen Platz bereits besetzt und ich wurde ganz zufällig Zeuge eines Schächerspiels zwischen meiner untröstlichen Witwe und meinem vertrauten Freunde Guido Ferrari.“

Sie wollte reden, doch er fuhr rasch fort: „Es war in jener Allee die Du kennst; der Mond schien und die Nachtigallen sangen.“

Ich erfuhr da manches, was mir neu war, vor allem, daß Deinem weiten Herzen die Liebe eines Mannes nicht genügt und daß Du Dich bereits in den ersten drei Monaten Deiner Ehe mit einem Liebhaber versorgt hattest. Nein, versuche nicht zu leugnen! Guido Ferrari war Dein Geliebter.“

„Was dann geschah, weißt Du und Du mußt zugeben, daß ich meine Rolle als angeblicher Graf Oliva gut gespielt habe. Zum zweiten Male freite ich um Dich, aber nicht halb so eifrig, als Du um mich warbst! Zum zweiten Male ließ ich Dich mir antrauen! Nun bist Du unwiderrücklich mein, mein mit Leib und Seele, bis daß der Tod uns trennt!“

Ohne eine Miene zu verziehen, hatte sie ihm zugehört, nur ihre Augen flackerten unruhig, als säne sie über etwas nach. Als er geendet, wich sie langsam von ihm zurück, Schritt um Schritt. Er erriet ihre Absicht, machte aber keinen Versuch, sie zu verhindern, sondern setzte sich ruhig auf den Vorsprung einer Nische. Sie hatte sich unterdessen der Treppe zugewendet; mit jäher Hast eilte sie diese hinan, rüttelte mit ihren schwachen Händen an der eisernen Pforte und begann laut um Hilfe zu rufen. Aber nur das dumpfe Echo des Gewölbes antwortete ihr und das wilde Heulen des Sturmes, der an den Mauern des Gebäudes rüttelte. Als sie sah, daß ihre Bemühungen vergebens waren, kehrte sie mit zornigerötetem Gesicht zu Fabio zurück.

„Deßne mir die Türe“, befahl sie, mit dem Fuße stampfend.

„Ich hasse Dich, Du Verräter, Du Mörder!“

„Du sprichst von Mord?“ gab er verächtlich zurück. „Und Du — Du — hast Du nicht ohne Gewissensbisse zwei Männer gemordet? Ihr Blut komme über Dein Haupt! Denn obgleich ich noch lebe, bin ich doch nur noch der Schatten von dem, was ich war! Glaube, Liebe, Glück, alles Gute und Edle hast Du in mir ertötet! Und der andere, Guido, — er starb auch durch Dich, — einen Fluch auf den Lippen, weil Du ihn treulos preisgabst um eines reichen Fremden willen! Du sprichst von Mord! Bist Du nicht selbst eine Mörderin, die zehnjährigen Tod verdient hat?“

„Ich sehe nicht ein, warum Du mich so verdammt?“ murmelte sie, „ich bin nicht schlechter wie andere Frauen!“

„Nicht schlechter?“ rief er erzürnt. „Soll das Deine Entschuldigung sein? Du scheinst nicht zu wissen, daß es auf Erden nichts Abstoßenderes, Verachtungswürdigeres gibt, als ein treuloses Weib. Eher könnte man einem Mörder verzeihen, der seinem Opfer hinterlistig aufauert, als einer Frau, die den Namen, die Ehre eines Gatten beschmutzt. Und das hast Du getan! O Nina!“ fuhr er in leidenschaftlichem Schmerz fort, „mein Weib, das ich so heiß geliebt habe, warum hast Du mich betrogen? Gättest Du nur einen Tag gewartet, nachdem Du mich für tot hieltest, und dann Guido gewählt — ich hätte Dir verziehen! Aber als ich von Deinen eigenen Lippen vernahm, wie lange Du mich schon hintergingst, als ich Dich wenige Stunden nach meinem angeblichen Ende in Guidos Armen sah, — da kannte ich keine Vergebung mehr! Ich gab Dir alles, und zum Lohn dafür brachst Du mir das Herz und machtest mich zu dem, was ich bin!“

Während er sprach, hatte sie sich ihm wieder genähert. Ehe er es wehren konnte, hatte sie ihre Arme um ihn gelegt. „Fabio, vergib mir!“ murmelte sie bittend. „Vergib mir, ich mußte nicht, was ich sagte! Ich hasse Dich ja nicht! Ich will alles wieder gut machen, will Dich lieben und Dir treu sein!“

Er schüttelte den Kopf. „Es ist zu spät! Ein Unrecht, wie das Deinige kann keine Vergebung finden!“

(Schluß folgt.)

Droschen.

Die Nummern 1, 9, 21, 32, 37 sind ausgefallen, da die Fuhrer die den Eigentümer gewechselt haben und nach der Polizeiverordnung die neuen Eigentümer nicht konzeffioniert werden.

Die Verteilung der Wagen ist folgende:

Stahlbadhaus	11
Kirchgasse	7
Zillertal	2
Neustraße	5

Vorbehaltlich der Konzeffionserteilung haben Bahndienst vom 1. Mai bis einschließlich 31. Mai täglich 4 Wagen, vom 1. Juni bis 31. August 7 Wagen und zwar am 10. Mai die ersten 4 Nummern, das heißt also die Nummern 2, 3, 4, 5, am 11. Mai die nächsten 4 Nummern, nämlich 6, 7, 8, 10 usw. Ende Mai die letzten der 32 Droschen mit den ersten zusammen.

Ebenso haben mit Nr. 2, 3 beginnend vom 1. Mai an 2 Wagen zu den Bügen 11 Uhr 31 Min. und 12 Uhr 36 Min. Nachts, zu fahren.

Am 2. Mai die Nummern 4 und 5 und so fortlaufend durch die ganze Saison.

Die Aufstellung kann an den angegebenen Plätzen von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends erfolgen, die Bahnwagen sind davon ausgeschlossen, eine weitere Verteilung der Standplätze erfolgt nicht.

Es können sich also an jedem Platz beliebige Droschen bis zur Höchstzahl aufstellen.

Es wird unter anderem darauf aufmerksam gemacht, daß die Pferde mit offenen Druckstellen nicht eingespannt werden dürfen. Die Nummern müssen auf dem Laternenhals aufgemalt sein, die Laternen müssen nach hinten leuchten. Ich ersuche darauf zu achten, daß das Zusammenstehen der Kutscher auf den Halteplätzen untersagt ist und dort Kutscher ohne Fuhrwerk nicht umherstehen dürfen.

Die Konzeffionen der Vorjahre gelten auch für dieses Jahr mit der Bedingung, daß auch die Winterverbindung vom Bahnhof zur Stadt aufrechterhalten wird.

1233 Die Polizeiverwaltung.

Straßenreinigung.

Die Uebernahme der Reinigung durch die Stadt ist zunächst gescheitert, da keine genügende Beteiligung vorliegt.

Die Anlieger haben zu reinigen.

1232 Magistrat.

Die Generalversammlung vom 8. bezw. 22. März 1914 hat die Auflösung beschlossen.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Langenschwalbach, den 27. April 1914.

Landwirtsch. Consum-Verein,
eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpf.
zu Langenschwalbach
in Liquidation.

1209 Hild. Chr. Bafker. Wilt. Bender.

Arbeits-Vergebung.

Donnerstag, den 7. Mai cr, Vormittags 11 Uhr wird die Herstellung eines Stück Rinnenpflasters von ca. 90 Lfd. m im Ortsbering Wisper, veranschlagt zu 850 Mark, im Gemeinbezimmer zu Wisper öffentlich vergeben.

Wisper, den 29. April 1914.

1231 Der Bürgermeister: Lang.

Einer werten Kundschaft zur gefl. Nachricht, daß ich

Samstag, den 2. Mai

meinen **Stand am Markt** eröffne.

Täglich frisches Obst und Gemüse zu billigsten Marktpreisen.

1234 **W. Weber.**

Ein Buchteber

22 Monate alt, deutsches Edelschwein, aus der Buchstation des Herrn Neu in Selter, ist zu verkaufen bei

Ferdinand Bodenheimer,
1236 Wingersbach.

Ein noch gut erhaltenes vollständiges Bett billig zu verkaufen. Näh. Exp. 1126

Schöne Kaninchen

zu verkaufen. 1216

A. Herrmann, Adolfsstr. 37.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem schweren Verluste unserer lieben Entschlafenen sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus; insbesondere danken wir den barmherzigen Schwestern für ihre liebevolle Pflege, Herrn Pfarrer Rumpf für seine tröstenden Worte am Grabe und für die vielen Kranz- und Blumenpenden.

Langenschwalbach, den 30. April 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Karl Emil Bender.

1230

Saison-Gröffnung.

Das Kurhaus sowie die Brunnen und Badeanstalten werden am Freitag den 1. Mai eröffnet.

Das erste Konzert findet am Freitag nachmittag 4 Uhr auf dem Konzertplatz am Kurhause statt.

Die Badestunden werden noch besonders bekannt gemacht.

Verwaltung

1203 des Königl. Preuss. Bades Langenschwalbach

Badestunden

1. im Stahlbadehaufe:

Rassendöffnung 6 $\frac{3}{4}$ Uhr.

7—8 Uhr vorm. 1 M. Vorausbestellung nicht zulässig.

Kartenausgabe bis 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

8—9 Uhr vorm. 1.50 M., mit Vorausbestellung 2 M.

Kartenausgabe bis 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

9—10 Uhr vorm. 2 M., mit Vorausbestellung 2.50 M.

Kartenausgabe bis 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

10—1 Uhr vorm. 2.50 M., ohne Erhöhung für Vorausbestellung

Kartenausgabe bis 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

2. im Moorbadehaufe:

Rassendöffnung 6 $\frac{3}{4}$ Uhr.

7—8 Uhr vorm. 4 M., mit Vorausbestellung 4.50 M.

Kartenausgabe bis 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

8—9 Uhr vorm. 4.50 M., mit Vorausbestellung 5 M.

Kartenausgabe bis 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

9—1 Uhr vorm. 5 M., mit Vorausbestellung 5.50 M.

Kartenausgabe bis 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Moorheilbäder nur von 8—9 Uhr vormittags

Kartenausgabe bis 8 $\frac{1}{4}$ Uhr

und von 11—12 Uhr vormittags

Kartenausgabe bis 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

1223 Verwaltung

des Königl. Preuss. Bades Langenschwalbach.

Schön möblierte

Zimmer m. Pension

zu vermieten.

1237 Näh. Exped.

Blütenweißer gr. Schellfisch, Cablian, Angelschellfisch, Schollen, Bratschellfisch. J. Rittgardt, Brunnenstr. 13.

Wer hat gegen Bezahlung Küchenabfälle

abzugeben?

1185 Näh. Exp.

Burg Hohenstein.

Sonntag Nachmittag:

Frühlingsball

ausgeführt vom Musik-Verein

Reinz.

Es ladet ergebenst ein

1239 E. Pfeiler.

Die Ziehungsliste d. Straß-

burger Ränster-Geblotterie

liegt in der Buchh. D. Wagner

zur gefl. Einsicht offen. Die

Nr. 7618, 241949, 243730,

243732 sind m. Gewinn gezogen.